

Anmeldung zur Führung

Naturparkzentrum Stromberg-Heuchelberg e.V.

Ehmetsklunge 1, 74374 Zaberfeld

Tel.: 07046/ 88 48 15

E-Mail: mail@naturpark-stromberg-heuchelberg.de



Bitte füllen Sie **nach tel. Absprache** bzgl. Ihres gewünschten Termins dieses Formular in Blockschrift aus und senden es **per E-Mail oder per Post** an das Naturparkzentrum.

Ein(e) Naturparkführer(in) wird sich zeitnah zum Eingang der Anmeldung mit Ihnen in Verbindung setzen.

Wunschtermin (bitte telefonisch vorab klären und Öffnungszeiten beachten)

Datum und Uhrzeit

Informationen

Schule (Klassenstufe)

Kindergarten

Sonstige Gruppe:

Bus-Shuttle (Formular s. Website)
(nur für Naturpark-Gemeinden; freitags nicht möglich;
Termin bitte direkt mit Firma Stuber abstimmen)

1 Gruppe = max. 25 Pers.+ Begleitpersonen

Bei mehreren Gruppen bitte mehrfach angeben:

Anz. Kinder: _____, im Alter von _____ bis ... Jahren

Anz. Erwachsene: _____

Art der Führung (bitte ankreuzen; bei mehreren Gruppen gewünschte Zahl der Führungen eintragen)

**Führung
im Naturparkzentrum**



Dauer: **1,5 Stunden = 60 €**

**Führung außen im Umfeld des
Naturparkzentrums**



Dauer: **1,5 Stunden = 60 €**

Führung innen und/oder außen



Dauer: **3 Stunden = 90 €**

Thema Naturpark allgemein

Thema Wildkatze / Wald

aktuelle Ausstellung

spezieller Themen-Wunsch:

Adressdaten

Institution

Ansprechpartner:in

Straße

PLZ, Ort

E-Mail

Telefon

Mobilnummer (Erreichbarkeit am Veranstaltungstag)

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen habe ich gelesen und akzeptiere sie.

Zuzüglich zum Preis für die Führung fällt eine Eintrittsgebühr von 1,00 € / Kind und 2,50 € / Erw. an. Bei Schulklassen und Kindergartengruppen ist ein Erw. pro 10 Kinder kostenfrei.

Datum

Unterschrift

Organisatorisches

Ablauf der Anmeldung

Bitte vereinbaren und reservieren Sie zunächst telefonisch einen Termin unter Tel.: 07046-88 48 15

Füllen Sie danach das obenstehende Formular aus und senden Sie es per E-Mail oder Post an das Naturparkzentrum zurück:

Naturparkzentrum Stromberg-Heuchelberg
 Ehmetsklinge 1, 74374 Zaberfeld
 Tel.: 07046 / 88 48 15
mail@naturpark-stromberg-heuchelberg.de

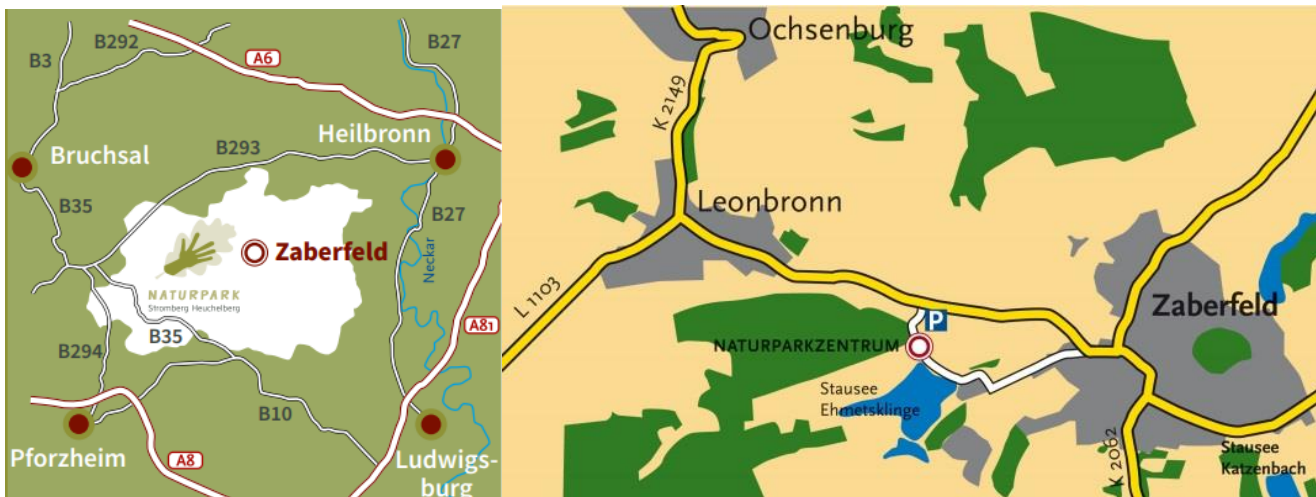
Die Führung selbst erfolgt durch den Verein Naturparkführer Stromberg-Heuchelberg e.V. und auf dessen Rechnung. **Der Betrag für die Führung wird am Tag der Veranstaltung bar an den jeweiligen Naturparkführer bezahlt.** Eine Kartenzahlung ist nicht möglich

Der Eintritt für die Ausstellung ist an der Infotheke des Naturparkzentrums zu entrichten.

Für einen evtl. gebuchten Bus-Shuttle erhalten Sie eine Rechnung zugesandt.
 Beachten Sie bitte das separate Merkblatt „Bus-Shuttle“ auf unserer Website.

Des Weiteren gelten die AGBs, die Hausordnung des Naturparkzentrums und das Merkblatt für Besuchergruppen (s.u.).

Anfahrtsskizze



PKW

Parkmöglichkeiten am Badesee Ehmetsklinge zwischen Zaberfeld und Leonbronn.
 Behindertenparkplätze sind direkt am Naturparkzentrum vorhanden.

ÖPNV

Direkt unterhalb des Naturparkzentrums befindet sich an der Straße von Zaberfeld nach Leonbronn (L1103) die Bushaltestelle „Naturparkzentrum“. Aktuelle Fahrplanauskünfte finden Sie unter www.efa-bw.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anmeldungs- und Zahlungsmodalitäten

Die verbindliche Anmeldung zu den Veranstaltungen erfolgt schriftlich durch Rücksendung des ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars an das Naturparkzentrum Stromberg-Heuchelberg.

Die in der Anmeldung genannten Preise gelten pro Gruppe und umfassen die Führungsgebühr. Bei einem Besuch der Naturparkausstellung kommt der Eintritt in die Ausstellung in Höhe von 1.-€/Kind bzw. 2,50€/Erwachsener dazu. Bei Schulklassen und Kindergartengruppen ist ein Erwachsener pro 10 Kinder kostenfrei.

Die Veranstaltungsgebühren sind am Tag der Veranstaltung bar zu zahlen. Preisänderungen sind ausdrücklich vorbehalten.

2. Rücktritt

Nehmen Sie bitte umgehend Kontakt zum Naturparkzentrum auf, sofern Sie den Termin nicht wahrnehmen können.

Bei Stornierung durch den Teilnehmer bis 14 Tage vor der Veranstaltung sind 30% des Preises zu entrichten, ab 14 Tagen vor der Veranstaltung beträgt die Ausfallgebühr bei Stornierung oder Nichterscheinen 60%

(nur Führungspreis, Eintritt in die Ausstellung entfällt).

3. Versicherung

Bei Veranstaltungen sind, wenn nicht anders geregelt, keine Unfall- und Krankenversicherungen eingeschlossen.

Die Teilnehmer:innen schützen sich durch eigene Versicherungen oder sind anderweitig, z. B. beim Träger ihrer Institution, mitversichert.

4. Haftung

Für Sach- und Personenschäden während der Veranstaltung übernehmen das Naturparkzentrum und die Naturparkführer:innen keine Haftung. Die Führer:innen sind für die Behandlung medizinischer Probleme nicht speziell ausgebildet. Bei Unfällen oder körperlichen Komplikationen steht die im Durchführungsbereich übliche Infrastruktur zur Verfügung. Das Naturparkzentrum schließt eine Haftung für Teilnehmer:innen mit gesundheitlichen Risiken (z. B. Wespenstichallergie, Herzschwäche, Epilepsie o. a.) aus. Die Teilnehmer:innen verpflichten sich im Falle des Vorliegens solcher gesundheitlichen Risiken das Naturparkzentrum Stromberg-Heuchelberg bei der Anmeldung hierüber zu informieren, ggf. ist eine Teilnahme der betreffenden Person insbesondere an Geländeführungen nicht verantwortbar.

5. Gruppengröße

Unabhängig von der Gruppengröße ist der in der Anmeldung genannte Preis (Anteil Führungsgebühr) zu zahlen; Nebenkosten (z.B. Ausstellungseintritt) werden pro tatsächlich teilnehmende Person abgerechnet.

Kindergarten-Gruppen / Schulklassen müssen entsprechend der Klassengröße von 1-2 Lehrkräften begleitet werden.

Lehrkräfte / Gruppenleiter:innen sind während der Veranstaltungen des Naturparkzentrums nicht von ihrer Aufsichtspflicht befreit.

Bei Gruppengrößen von mehr als 25 Personen wird im Regelfall die Gruppe aufgeteilt und die Führung von zwei Naturparkführer:innen geleitet. Es ist dann der Veranstaltungspreis für zwei Gruppen zu entrichten.

6. Programmänderung / Absage durch den Veranstalter

Programmänderungen bleiben vorbehalten, z.B. durch die Wetterverhältnisse (z. B. Gewitter, Sturm o. ä.) oder andere Situationen begründet, wenn dies aus Sicht des Naturparkzentrums bzw. des Vereins Naturparkführer Stromberg-Heuchelberg e. V. erforderlich ist.

Geländeführungen sind besonders witterungsabhängig. Bei widrigen Witterungsverhältnissen (z. B. Sturm, Gewitter, Eis) muss ggfs. ein Teil der Veranstaltung ins Gebäude verlagert werden.

Sollte Ihr:e Naturparkführer:in aufgrund von Krankheit o.ä. ausfallen, werden wir uns um Ersatz bemühen und dies mit Ihnen abstimmen. Das Naturparkzentrum bzw. der Verein Naturparkführer Stromberg-Heuchelberg e. V. behalten sich vor, die Veranstaltung ggfs. im ungünstigsten Fall kurzfristig abzusagen oder zu kürzen. Im Falle einer Absage werden ggfs. bereits an den Verein Naturparkführer Stromberg-Heuchelberg e. V. geleistete Zahlungen zurückerstattet, weitere Ansprüche bestehen nicht.

Merkblatt für Besuchergruppen

Sehr geehrte Leiterin, sehr geehrter Leiter der Besuchergruppe,

um den Aufenthalt in unserem Hause für Sie und Ihre Gruppe so angenehm wie möglich zu gestalten, sind wir darauf angewiesen, dass Sie neben der Hausordnung auch die folgenden Punkte beachten:

1. Räumlichkeiten für Vesper/ Kaffee und Kuchen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass in den Ausstellungsräumen der Verzehr von Speisen und Getränken nicht erlaubt ist. Wir bitten Sie, darauf zu achten, dass im Naturparkzentrum kein Kaugummi gekaut wird. Gerne können Sie unsere Terrasse für den Verzehr mitgebrachter Speisen nutzen.

Darüber hinaus bietet Ihnen das Wirtshaus am See Versorgungsmöglichkeiten.

2. Entsorgen von Abfall

Wir bitten Sie dafür Sorge zu tragen, dass kein Abfall in den Ausstellungsräumen hinterlassen wird.

3. Aufsichtspflicht

In den Ausstellungsbereichen dürfen sich Kindergruppen und Schulklassen nur in Begleitung einer zuständigen Aufsichtsperson aufhalten.

4. Ruhiges Verhalten

Die Schulklasse bzw. die Gruppe steht unter Aufsicht der Lehrkraft bzw. der Leiterin oder des Leiters der Gruppe und sollte sich so verhalten, dass Besucherinnen und Besucher nicht gestört werden.

5. Garderobe und Gepäck

Garderobe und Gepäck können im Foyer abgelegt und gegebenenfalls in den vorhandenen Schließfächern weggeschlossen werden.

6. Fotografieren in den Ausstellungsräumen

Fotografieren in den Ausstellungsräumen ist für nichtkommerzielle Zwecke ausdrücklich gestattet. Die kommerzielle Verwendung von Bildern bedarf der schriftlichen Genehmigung und Freigabe durch den Naturpark-Stromberg-Heuchelberg e.V. Die Persönlichkeitsrechte fotografiertes Personen sind zu beachten.

Folgen bei Nichtbeachten der einzelnen Punkte des Merkblattes

Hausordnung

Die Aufsichtspersonen haben u.a. die Aufgabe darauf zu achten, dass die Hausordnung eingehalten wird. Aus diesem Grund bitten wir Sie den Anweisungen des Personals Folge zu leisten. Werden die Hausordnung oder die Anweisungen des Personals nicht befolgt, kann der betreffenden Person der weitere Aufenthalt im Haus untersagt werden.

Störungen bei Führungen

Die Führungskraft ist berechtigt, die Führung abzubrechen, wenn es der Aufsichtsperson bzw. der Leiterin oder dem Leiter der Gruppe nach zweimaligem Ermahnen nicht gelingt, die Besuchergruppe zusammen zu halten. Eine Erstattung der Führungskosten kann in diesem Fall nicht erfolgen.

Wir danken für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis.

Ihr Naturpark Stromberg-Heuchelberg e.V.